

An das Stadtparlament

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Anerkennung der Stadt Winterthur als Blue Community, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern Ph. Weber (SP) und A. Büeler (Grüne)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Anerkennung der Stadt Winterthur als Blue Community wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 27. November 2023 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Philippe Weber (SP) und Andreas Büeler (Grüne) mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Stadtparlament am 22. Januar 2024 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird eingeladen, Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, um die städtische Verwaltung als Blue Community anerkennen zu lassen. Ferner ergreift er Massnahmen zur Steigerung der Wertschätzung der hohen Winterthurer Wasserqualität.»

Als Blue Community anerkennt die Stadt Winterthur die folgenden Grundsätze:

1. Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser
2. Anerkennung von Wasser als öffentliches Gut
3. Wo möglich Verwendung von Leitungswasser und Verzicht auf Flaschenwasser
4. Pflege von Partnerschaften mit internationalen Partnern, die sich für öffentliche Kooperationen engagieren.

Begründung

Blue Community (<https://www.bluecommunity.ch/>) ist ein internationales Netzwerk, das sich für das Menschenrecht auf freien Zugang zu Trinkwasser und gegen die Privatisierung der Wasserversorgung engagiert. Die Abstimmung über das kantonale Wassergesetz am 19. Februar 2019 hat klar gezeigt, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich und im speziellen auch die Winterthurerinnen und Winterthurer nichts von einer möglichen Wasserprivatisierung hält. Des Weiteren ist der Weltwassertag 2023 auf reges Interesse gestossen. Mitglied der internationalen Blue Communities kann werden, wer sich mit einer Selbstverpflichtung zu obigen Grundsätzen bekennt. Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich kostenlos. Bislang sind in der Schweiz die Städte Bern, Neuenburg, St. Gallen, Gossau und Dietikon, sowie diverse Universitäten und andere Institutionen, darunter auch die Universität Zürich (<https://www.bluecommunity.ch/wer-ist-eine-blue-community>), Blue Communities.

Die Stadt Winterthur soll ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und auch klimapolitisch ein Zeichen für mehr Umwelt- und damit auch zum Wasserschutz setzen. Mit der Selbstdeklaration zur Blue Community trägt die städtische Verwaltung dazu bei, den Plastikmüll zu reduzieren und setzt ein Zeichen: Wasser ist ein Menschenrecht. Kein Produkt.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1 Ausgangslage – «Blue Community»-Initiative

Das «Blue Community»-Projekt ist eine 2009 von der kanadischen Umweltorganisation «The Council of Canadians»¹, der kanadischen Gewerkschaftsvereinigung «Canadian Union of Public Employees»² und der Nichtregierungsorganisation «Blue Planet Project»³ begründete Initiative⁴ und stammt aus einer Zeit, als es in Kanada in der Wasserversorgung vermehrt Privatisierungstendenzen gab; die Initiative hat zum Ziel, Aktivistinnen und Aktivisten sowie Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen auf lokaler Ebene zu unterstützen, Trinkwasser als Gemeingut zu erhalten.⁵

Ausserhalb Kanadas bekennen sich in mehreren Ländern (u.a. Belgien, Brasilien, Chile, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kolumbien, Spanien, USA.) verschiedene Kommunen, kirchliche Institutionen und Hochschulen zu den Grundsätzen der Initiative. Neben einigen Grossstädten (Berlin, Hamburg, Los Angeles, München, Paris) gehören mehrheitlich kleinere Kommunen (z.B. Cádiz [Spanien], Cambuquira [Brasilien], Kempten [Deutschland] oder Northampton [USA]) der «Blue Community» an.⁶

In der Schweiz wurde die Initiative im Herbst 2013 lanciert, inzwischen sind die Städte Bern, Dietikon, Gossau, Neuenburg und St. Gallen sowie die Gemeinden Effingen und Hornussen im Kanton Aargau «Blue Communities». Des Weiteren sind u.a. die Universitäten Bern, St. Gallen und Zürich, eine Vielzahl von Kirchgemeinden (u.a. die Reformierte Kirche Wülflingen) sowie Gewerkschaften (u.a. Unia) und Hilfswerke (u.a. Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz) Teil dieser Gemeinschaft.⁷

Die anerkannten «Blue Communities» werden weltweit als «Blue Communities international» bezeichnet, diese sind in «Clusters» («Blue Cities», «Blue Universities», «Blue Churches») und «Chapters» organisiert. Da weder auf der Website des internationalen Netzwerks noch auf jener der «Blue Community Schweiz» konkrete Angaben zur Rechtsnatur zu finden sind und das «Blue Community»-Projekt vorwiegend als Initiative oder als Netzwerk bezeichnet wird, kann davon ausgegangen werden, dass der Beitritt zur «Blue Community Schweiz» keine Mitgliedschaft bei einem Verein etc. darstellt. Bei der «Blue Community» handelt es sich gemäss Angaben der «Blue Community Schweiz» auch nicht um ein Label, da kein Zertifizierungsprozess erfolgt.⁸ Für einen Beitritt muss eine Selbstverpflichtung mit Vorschlägen zu eigenen Massnahmen verfasst und bei der Koordinationsstelle der «Blue Community Schweiz» eingereicht werden.⁹ Auf der Basis der eingereichten Dokumente entscheidet die Koordinationsstelle mit einem Team der Fachstelle der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn darüber, ob die Selbstverpflichtung den Anforderungen für eine Aufnahme genügt.

Ein «Beitritt» bewirkt somit lediglich die Selbstverpflichtung, die von der «Blue Community Schweiz» formulierten Grundsätze (vgl. Ziff. 2) zu unterstützen.

¹ <https://canadians.org/bluecommunities/> (besucht am 3.7.2024)

² <https://cupe.ca/> (besucht am 3.7.2024)

³ <https://blueplanetproject.net/> (besucht am 3.7.2024)

⁴ <https://canadians.org/wp-content/uploads/2022/06/BCPGuide-FAQ.pdf> (besucht am 3.7.2024)

⁵ <https://www.bluecommunity.ch/geschichte-der-blue-community> (besucht am 3.7.2024)

⁶ <https://www.bluecommunity.ch/blue-communities-international> (besucht am 3.7.2024)

⁷ <https://www.bluecommunity.ch/wer-ist-eine-blue-community> (besucht am 3.7.2024)

⁸ <https://www.bluecommunity.ch/faq> (besucht am 3.7.2024)

⁹ <https://www.bluecommunity.ch/blue-community-werden> (besucht am 3.7.2024)

2 Grundsätze der «Blue Community Schweiz»

Die «Blue Community Schweiz» hat vier Grundsätze:¹⁰

1. *Anerkennung des Wassers als Menschenrecht*
2. *Wasserdienstleistungen bleiben in öffentlicher Hand*
3. *Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken*
4. *Eine Blue Community pflegt öffentliche Partnerschaften mit internationalen Partnern*

Im Unterschied zu den drei ursprünglichen «Blue Community»-Prinzipien der Umweltorganisation «The Council of Canadians» wurden die Schweizer Grundsätze – jeder Blue Community ist es freigestellt, sich freiwillig zu weiteren Grundsätzen zu bekennen – um einen vierten Punkt ergänzt. Aus Sicht der «Blue Community Schweiz» verpflichtet das erfolgreiche Schweizer Modell der öffentlichen Wasserversorgung zusätzlich, sich international zu engagieren, um Wissen in einem Netzwerk zu teilen.¹¹

3 Grundhaltung und Einstellung der Stadt Winterthur zu den vier Grundsätzen

Die Stadt Winterthur wird seit 1873 vornehmlich mit dem Grundwasser der Töss versorgt. Seitdem wurde die städtische Wasserversorgung laufend ausgebaut und den Bedürfnissen der Stadt angepasst. Die Versorgung erfolgt vollständig aus dem Grundwasserstrom der Töss. Das geförderte Trinkwasser weist eine ausgezeichnete Qualität auf, sodass keine Aufbereitung erforderlich ist und es naturbelassen – und ohne grossen Energieverbrauch – aus dem Wasserhahn fließen kann.

Wasser ist ein kostbares Gut – dessen Wahrung und Wertschätzung erachtet der Stadtrat als selbstverständlich.

Anerkennung des Wassers als Menschenrecht

Der Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung gilt seit 2010 als Menschenrecht.¹² Mit der Resolution 64/292 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. Juli 2010 den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung mit 112 Mitgliederstimmen – mit Stimme der Eidgenossenschaft¹³ – als Menschenrecht anerkannt.

Mit dieser Resolution liegt ein wichtiger politischer Beschluss vor und der Stadtrat vertritt wie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) die Ansicht: Um die Grundbedürfnisse der Menschen weltweit zu erfüllen, ist die Anerkennung des Zugangs zu Trinkwasser und Sanitärversorgung als Menschenrecht ausschlaggebend.¹⁴

Da die Schweiz über eine gut funktionierende öffentliche Wasserversorgung verfügt, setzt sich die DEZA dafür ein, dass die Erfüllung dieses Menschenrechts auch weltweit erreicht werden kann. In Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung¹⁵ ist festgehalten, dass der Bund sich für die Linderung von Not und Armut in der Welt und für die Achtung der Menschenrechte einsetzt. Derzeit werden u.a. Vorhaben zum Thema Wasser in folgenden Bereichen gefördert: ange-

¹⁰ <https://www.bluecommunity.ch/4-prinzipien-bc> (besucht am 3.7.2024)

¹¹ <https://www.bluecommunity.ch/faq> (besucht am 3.7.2024)

¹² <https://www.ohchr.org/en/special-procedures/sr-water-and-sanitation/handbook-realizing-human-rights-water-and-sanitation> (besucht am 3.7.2024)

¹³ «General Assembly Adopts Resolution Recognizing Access to Clean Water, Sanitation as Human Right, by Recorded Vote of 122 in Favor, None against, 41 Abstentions», Medienmitteilung der Vereinten Nationen vom 28. Juli 2010; Quelle: <https://press.un.org/en/2010/ga10967.doc.htm> (besucht am 3.7.2024)

¹⁴ <https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/themen/wasser/wasser-fuer-menschen.html> (besucht am 3.7.2024)

¹⁵ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)

wandte Forschung und Innovationen, Finanzierungsprogramme, Aufstockung von Infrastrukturprogrammen.¹⁶ Diese Bemühungen stehen ganz im Sinne des ersten Grundsatzes der «Blue Community Schweiz» und, wie nachfolgend erläutert, auch des vierten Grundsatzes. Es gilt allerdings hervorzuheben, dass die DEZA – im Gegensatz zur Stadt Winterthur – über ein breites internationales Beziehungsnetz und über Fachpersonen und Strategien verfügt, um auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Für die Schweizer Bevölkerung ist der Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung gewährleistet. Im Kanton Zürich ist die Sicherstellung der Wasserversorgung gesetzlich verankert. Gemäss Artikel 105 Absatz 2 Verfassung des Kantons Zürich¹⁷ haben der Kanton und die Gemeinden die Wasserversorgung zu gewährleisten. Gemäss § 2 Absatz 1 litera d i.V.m. § 27 Absatz 1 Wasserwirtschaftsgesetz (WWG)¹⁸ ist die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser durch die Gemeinden sicherzustellen. In Winterthur ist dies für die kommunale Ebene in der Verordnung über die Abgabe von Wasser (VAW)¹⁹ festgelegt.

Betreffend den Grundsatz «Anerkennung des Wassers als Menschenrecht» gibt es aufgrund dieser Ausgangslage für die Stadt Winterthur keinen Anlass für eine Selbstverpflichtung auf kommunaler Ebene. International wird die Beachtung dieses Grundsatzes bereits auf Bundesebene gefördert.

Wasserdienstleistungen bleiben in öffentlicher Hand

Schweizer Blue Communities setzen sich dafür ein, dass Wasserdienstleistungen – d.h. die Wasserversorgung, -nutzung und -entsorgung – in der öffentlichen Hand bleiben. Das «Blue Community»-Projekt entstand denn auch ursprünglich als Reaktion auf die sich in Kanada abzeichnenden Privatisierungstendenzen.

In der Schweiz liegt die Hoheit über die Nutzung von Wasser bei den Kantonen, für die Wasserversorgung hingegen sind die Gemeinden zuständig. Im Kanton Zürich können die Gemeinden ihre Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung zwar gestützt auf § 28 Absatz 1 WWG an private Wasserversorgungsunternehmen übertragen, sie üben aber gemäss § 27 Absatz 3 WWG weiterhin die Aufsicht aus. Auf der kommunalen Ebene ist dieser Grundsatz für Winterthur in Artikel 3 Absatz 2 i.V.m. Artikel 4 Absatz 11 VAW festgehalten. Artikel 2 Absatz 1 VAW hält fest, dass in der Stadt Winterthur die Erfüllung der Aufgaben gemäss Wasserwirtschaftsgesetz durch den stadteigenen Betrieb (Stadtwerk Winterthur) zu erfolgen hat. Eine Übertragung dieser Aufgaben an Dritte würde eine Revision der VAW durch das Stadtparlament bedingen und unterstünde dem fakultativen Referendum.

Der Entwurf für ein neues kantonales Wassergesetz (E-WsG) wurde vor wenigen Jahren in der Öffentlichkeit bereits als erster Schritt Richtung Privatisierung wahrgenommen – u.a. deshalb wurde das Referendum ergriffen.²⁰ Dieses Gesetz hätte es privaten Firmen erlaubt, sich an der Wasserversorgung zu beteiligen. Private hätten aber nicht mehr als die Hälfte des Kapitals und nicht mehr als einen Drittel der Stimmrechte besitzen dürfen (vgl. § 107 Abs. 2 E-WsG vom 9. Juli 2018²¹). Gegen das neue Wassergesetz kam das Referendum zustande und in der Folge

¹⁶ <https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/themen/wasser/wasser-fuer-menschen.html> (besucht am 3.7.2024)

¹⁷ Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (LS 101)

¹⁸ Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991 (WWG; LS 724.11)

¹⁹ Verordnung über die Abgabe von Wasser vom 4. Oktober 2020 (VAW; SRS 7.7-1)

²⁰ <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaeft/geschaeft/?id=7deadde3509b47dc9e199724cc54107a> (besucht am 3.7.2024) und Medienmitteilung des Kantonsrat Zürich «Breite Mehrheit für zweiten Anlauf zum Wassergesetz» vom 30. Juni 2022 <https://parlz-hcdws.cmicloud.ch/parlzh5/cdws/Files/57d5f9d441124d60979b708632afedac-332/1/pdf> (besucht am 3.7.2024)

²¹ https://www.web.statistik.zh.ch/cms_abstimmungsarchiv/pdf/20190210_Volksabstimmung.pdf (besucht am 3.7.2024)

wurde die Vorlage in der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 mit 54,57 Prozent Nein-Stimmen-Anteil abgelehnt – in Winterthur mit 54,91 Prozent.²²

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2022, der ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstand, hat der Kantonsrat ein überarbeitetes Wassergesetz erlassen, in dem die Möglichkeit einer Beteiligung Dritter ausgeschlossen wird: «Die Ausgliederung auf juristische Personen des Privatrechts ist nur zulässig, wenn eine oder mehrere Gemeinden über das ganze Kapital und alle Stimmrechte verfügen» (vgl. § 106 Abs. 3 E-WsG vom 12. Dezember 2022²³). Die Referendumsfrist für das neue Wassergesetz (WsG) ist am 7. März 2023 ungenutzt abgelaufen²⁴ und das Gesetz soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.²⁵

Die Wasserversorgung wird somit auch in Zukunft in der öffentlichen Hand bleiben und kann nicht an Private übergehen. Folglich fehlt es am Sinn und Zweck einer «freiwilligen» Selbstverpflichtung, da es gar keinen Gegenstand für eine Selbstverpflichtung gibt, weil die Intention der Initiative bereits übergeordnet bindend festgelegt respektive umgesetzt ist.

Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken

Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt insbesondere Stadtwerk Winterthur jede Gelegenheit wahr, um die Öffentlichkeit auf die hohe Winterthurer Wasserqualität hinzuweisen und das Trinken von Leitungswasser zu fördern. Stadtwerk Winterthur hat beispielsweise am 22. März 2023 – wie in vergangenen Jahren – den UNO-Weltwassertag zum Anlass genommen, um die Bevölkerung mittels Standauftritt am Neumarkt auf die hervorragende Qualität des Winterthurer Trinkwassers aufmerksam zu machen und an der für diesen Anlass eingerichteten Wasserbar Werbung für das Trinken von Leitungswasser zu machen.²⁶ Der UNO-Weltwassertag findet seit 1993 jährlich am 22. März statt.²⁷ 2019 wurde die Wasserbar am Untertor aufgestellt und Stadtwerk Winterthur konnte u.a. Ratschläge zu einem schonenden Umgang mit Chemikalien in Haushalt und Garten geben.²⁸ 2016 fand in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) ein Tag der offenen Tür mit Wasserbar und mit Führungen durch die ARA statt.²⁹ Stadtwerk Winterthur hat rund um das Thema «Winterthurer Trinkwasser» eine Vielzahl von Broschüren realisiert, die an den jeweiligen Anlässen und online verfügbar sind.

Jährlich informiert Stadtwerk Winterthur mittels Newsletter alle Kundinnen und Kunden über die aktuellen Messwerte des Trinkwassers. Dabei konnte stets die hohe Wasserqualität bestätigt werden.

Dass das Leitungswasser in der Stadt Winterthur einen hohen Stellenwert hat, wird auch im öffentlichen Raum deutlich sichtbar: 140 Trinkbrunnen stellen gutes Trinkwasser allen kostenlos zur Verfügung.

Das Trinken von Leitungswasser wird auch innerhalb der Stadtverwaltung beworben und gelebt – u.a. mittels Karaffen mit der Aufschrift «Winterthurer Trinkwasser». Mit dem Trinken von

²² https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Archive (besucht am 3.7.2024)

²³ Vgl. Amtsblatt des Kantons Zürich, Ausgabe Nr. 4 / 06.01.2023; Quelle: <https://amtsblatt.zh.ch/#!/gazette> (besucht am 3.7.2024)

²⁴ <https://amtsblatt.zh.ch/#!/search/publications/detail/7034f95e-414c-4320-b488-e20085fb90c0> (besucht am 3.7.2024)

²⁵ <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rrb/regierungsratsbeschluss-204-2024.html> (besucht am 3.7.2024)

²⁶ «Weltwassertag 2023: Infostand am Neumarkt»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 20. März 2023; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/weltwassertag-2023-infostand-am-neumarkt> (besucht am 3.7.2024)

²⁷ <https://www.unwater.org/our-work/world-water-day> (besucht am 3.7.2024)

²⁸ «Einwandfreies blaues Gold in Winterthur»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 19. März 2019; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/einwandfreies-blaues-gold-in-winterthur?searchterm=weltwassertag> (besucht am 3.7.2024)

²⁹ «Winterthurer Trinkwasser ist sehr gut»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 14. März 2016; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/winterthurer-trinkwasser-ist-sehr-gut?searchterm=weltwassertag%202016> (besucht am 3.7.2024)

Leitungswasser ist ein deutlich geringerer CO₂-Ausstoss verbunden und damit wird die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur³⁰ unterstützt.

Die unternommenen und weiterhin laufenden Bemühungen werden vom Stadtrat als ausreichend und in der Öffentlichkeit als derart gut sichtbar erachtet, dass ein Beitritt zur «Blue Community Schweiz» auch in diesem Bereich keinen Mehrwert generieren würde.

Eine Blue Community pflegt öffentliche Partnerschaften mit internationalen Partnern

Wie bereits zum Grundsatz «Anerkennung des Wassers als Menschenrecht» erläutert, ist die Pflege internationaler Partnerschaften und die Organisation grenzüberschreitender Hilfsprojekte idealerweise durch den Bund vorzunehmen. Es handelt sich jeweils um anspruchsvolle Themen und Projekte, weshalb es zielführend ist und bleibt, dass die in diesem Bereich unternommenen Bemühungen auf Bundesebene angestossen und koordiniert werden.

Die DEZA unterstützt verschiedene Projekte zum Thema Wasser, bei denen die Zusammenarbeit mit den Beteiligten vor Ort im Zentrum steht und das langfristige Ziel darin besteht, allen Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen: seit Mai 2024 z.B. im Kosovo und ab Juni 2024 im Tschad.³¹

Im Zusammenhang mit der Finanzierung solcher Trinkwasserprojekte ist auf die im kommunalen Recht festgehaltene Finanzierungsvorgabe zu verweisen. Gemäss Kostendeckungs- und Verursacherprinzip dürfen die durch Gebühren generierten Mittel nicht zweckentfremdet werden (vgl. Art. 4 Abs. 9 VAW i.V.m. Art. 52 Abs. 1 VAW), sodass solche Projekte nicht durch Wassergebühren (Gebührenhaushalt) querfinanziert werden dürfen.

Eine Selbstverpflichtung zum Grundsatz «Eine Blue Community pflegt öffentliche Partnerschaften mit internationalen Partnern» ist aus Sicht des Stadtrats folglich nicht angezeigt.

4 Beitritte bzw. Nichtbeitritte zur «Blue Community Schweiz»

4.1 Städte, die der «Blue Community Schweiz» beigetreten sind

Die «Blue Community»-Stadt Bern

Die Stadt Bern ist seit 2013 Teil der «Blue Community Schweiz» und ihr Engagement zeichnet sich gemäss Angaben auf der städtischen Website in erster Linie durch die öffentlichen Stellungnahmen des Stadtpräsidenten³² aus: u.a. Videobotschaft (2023 anlässlich der UN-Wasserkonferenz in New York³³), Kurzfilm (2018 anlässlich des Weltwasserforums in Brasilien³⁴), wobei jeweils vor allem auf die Wichtigkeit der öffentlichen Wasserversorgung verwiesen und die städtische Wasserversorgung erläutert wurde.

³⁰ Vgl. «Antrag und Bericht zur Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050» vom 24. Februar 2021 (Parl.-Nr. 2019.82)

³¹ <https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/themen/wasser/wasser-fuer-menschen.html> (besucht am 3.7.2024)

³² <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/aussenbeziehungen/projekte#blue-community> (besucht am 3.7.2024)

³³ <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/mitglieder-des-gemeinderats-der-stadt-bern/alec-von-graffenried/videobotschaften> (besucht am 3.7.2024)

³⁴ <https://www.bluecommunity.ch/eventleser/die-blue-community-stadt-bern-zeigte-einen-film-am-wwf> (besucht am 3.7.2024)

Die «Blue Community»-Stadt Dietikon

Die Stadt Dietikon hat sich im Dezember 2021 zu den Grundsätzen der «Blue Community Schweiz» bekannt. Nach ihrem Beitritt hat die Stadt Dietikon im Jahr 2022 geringfügige Anpassungen an ihrer Wasserverordnung vorgenommen.³⁵ Mit verschiedenen Aktivitäten in den Jahren 2022 und 2023 hat sich die Stadt Dietikon ausserdem zum Ziel gesetzt, das städtische Personal u.a. mit einer speziell gestalteten Wasserflasche für das Trinken von Leitungswasser zu animieren und die Dietiker Bevölkerung – z.T. anlässlich des Weltwassertags bzw. der Weltwasserwoche – für die Kostbarkeit des Trinkwassers zu sensibilisieren.³⁶

Die «Blue Community»-Stadt St. Gallen

Die Stadt St. Gallen ist im Jahr 2016 der «Blue Community Schweiz» beigetreten und seit September 2022 kann ihre Bevölkerung einen freiwilligen finanziellen Beitrag – sogenannter Wasser-Rappen – leisten, um ausgewählte Trinkwasserprojekte zu unterstützen.³⁷ Im Jahr 2022 haben sich gemäss Geschäftsbericht mehr als 1900 Haushalte für einen freiwilligen finanziellen Beitrag entschieden, sodass rund 23 000 Franken für ein Hilfswerk gesammelt werden konnten.³⁸

4.2 Städte / Kantone, die auf einen Beitritt verzichtet haben

Stadt Zürich und Kanton Zürich

Das im Jahr 2013 eingereichte Postulat betreffend Beitritt zur «Blue Community Schweiz» wurde mit Beschluss vom 25. Januar 2017 vom Zürcher Gemeinderat abgeschrieben.³⁹ Die vom Zürcher Stadtrat zur Begründung vorgebrachten Argumente stimmen weitgehend mit der vorliegenden Argumentation des Winterthurer Stadtrats überein. Der Zürcher Stadtrat kam in seiner Weisung vom 5. Oktober 2016⁴⁰ an den Gemeinderat zum Schluss, dass die von der «Blue Community Schweiz» unterstützten Grundsätze für die Stadt Zürich bereits umgesetzt oder rechtlich gewährleistet seien und andere Forderungen – gerade im Bereich Entwicklungshilfe – nicht erfüllbar seien, sodass ein Beitritt keine zusätzliche Wirkung zeigen würde. Deshalb beantragte der Zürcher Stadtrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Da eine knappe Mehrheit der Parlamentsmitglieder in einzelnen Aspekten nicht die gleiche Meinung⁴¹ vertrat, hat der Zürcher Gemeinderat mit 62 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) beschlossen, dass das Geschäft «*nicht als erledigt abgeschrieben*» werde.⁴² Ein Beitritt zur «Blue Community Schweiz» erfolgte jedoch nicht.

Im Vergleich zu dem knappen Resultat im Zürcher Gemeinderat wurde das am 25. November 2019 beim Zürcher Regierungsrat eingereichte Postulat betreffend «Der Kanton Zürich wird zur Blue Community»⁴³ am 31. Januar 2022 deutlich abgelehnt. Nachdem der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 29. Januar 2020 dem Kantonsrat Zürich beantragt hatte, das Postulat

³⁵ https://www.dietikon.ch/_docn/4866523/Jahresbericht_2022_Blue_Community_Dietikon.pdf (besucht am 3.7.2024)

³⁶ https://www.dietikon.ch/_docn/4866526/Jahresbericht_2023_Blue_Community_Dietikon.pdf (besucht am 3.7.2024)

³⁷ <https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/energie/energieversorgung#> (besucht am 3.7.2024)

³⁸ <https://www.stadt.sg.ch/home/verwaltung-politik/demokratie-politik/geschaeftsbericht.html> (besucht am 3.7.2024)

³⁹ https://www.gemeinderat-zuerich.ch/dokumente/05fb383a64db4e6ea1333f0589c620b2-332?filename=2016_0334_ProtokollauszugBeschluss (besucht am 3.7.2024)

⁴⁰ https://www.gemeinderat-zuerich.ch/dokumente/37806f56d4084b86a96a2a71cf38ecdf-332?filename=2016_0334 (besucht am 3.7.2024)

⁴¹ https://www.gemeinderat-zuerich.ch/dokumente/23aaa56c540d4d6d872074618d98cfae-332?filename=2016_0334_Protokollauszugssubstanziell (besucht am 3.7.2024)

⁴² https://www.gemeinderat-zuerich.ch/dokumente/05fb383a64db4e6ea1333f0589c620b2-332?filename=2016_0334_ProtokollauszugBeschluss (besucht am 3.7.2024)

⁴³ <https://parlzhcdws.cmicloud.ch/parlzh5/cdws/Files/6cdce041f5c64e4297d6bba2ae9391d4-332/1/pdf> (besucht am 3.7.2024)

abzulehnen, beschloss der Kantonsrat mit 110 zu 52 Stimmen – mit der Begründung, ein Beitritt generiere keinen Mehrwert –, der Kanton Zürich solle nicht Teil der «Blue Community» werden.⁴⁴
Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt kam in seinem Bericht vom 30. Januar 2019⁴⁵ ebenfalls zum Schluss, dass ein Beitritt zur «Blue Community Schweiz» keinen Mehrwert bringe, da die vier Grundsätze soweit erfüllt seien und sich die Sichtbarkeit der ergriffenen Massnahmen durch einen Beitritt nicht steigern lasse. Aus diesem Grund beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat, der «Blue Community Schweiz» nicht beizutreten und das Geschäft abzuschreiben. In der Folge wurde mit Beschluss vom 9. Juni 2021 das Geschäft als erledigt abgeschlossen.⁴⁶

5 Fazit

Die ausgezeichnete Qualität des Winterthurer Trinkwassers ist eine der Grundlagen für die hohe Lebensqualität in der Stadt Winterthur; dies ist nicht selbstverständlich und dieses kostbare Gut ist entsprechend tagtäglich zu schützen. Hauptsächlich kommt diese Aufgabe den Mitarbeitenden von Stadtwerk Winterthur zu. Die Stadt Winterthur investiert durchschnittlich rund acht Millionen Franken pro Jahr in eine sichere und zuverlässige Trinkwasserversorgung. Zusätzlich schützt die Stadt Winterthur die Gebiete, in denen das Trinkwasser gewonnen wird, beispielsweise indem deren Pächterinnen und Pächter hohe Ansprüche bezüglich einer ökologischen und trinkwasser-schonenden Bewirtschaftung des Landes erfüllen müssen.

Nachdem verschiedene Aspekte der vier Grundsätze gewürdigt wurden, zeigt sich insgesamt, dass ein Beitritt der Stadt Winterthur zur «Blue Community Schweiz» bzw. die Anerkennung der Stadt Winterthur als «Blue Community» keinen Mehrwert darstellen würde.

Es ist vor allem in internationaler Hinsicht nicht angezeigt, auf der kommunalen Ebene Massnahmen zu ergreifen. Die verschiedenen durch die DEZA unterstützten Aktivitäten tragen u.a. dazu bei, dass der Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit umgesetzt werden kann.

Auf kommunaler Ebene besteht ebenfalls kein Handlungsbedarf. Dies in erster Linie, weil eine Privatisierung nicht zur Diskussion steht und in Winterthur im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung sehr hohe Standards gelten und bereits genügend Massnahmen ergriffen werden, um sowohl die Bevölkerung als auch die städtischen Mitarbeitenden für die gute Winterthurer Wasserqualität zu sensibilisieren (wiederkehrende Aktivitäten zum Weltwassertag). Nicht zuletzt belegen die zahlreichen im öffentlichen Raum zur Verfügung stehenden Trinkbrunnen und sanitären Anlagen, dass in Winterthur dem Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird.

Ein Beitritt zur «Blue Community Schweiz» für die Stadt Winterthur ist deshalb nicht zielführend.

⁴⁴ <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaefte/?id=2de280cd92e6408490c180be9fb68c3a> (besucht am 3.7.2024)

⁴⁵ <https://groserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389133.pdf> (besucht am 3.7.2024)

⁴⁶ <https://groserrat.bs.ch/dokumente/100394/000000394808.pdf> (besucht am 3.7.2024)

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon